



## Beschluss

Das Grundstück - eingetragen im Grundbuch von Niederkaufungen Blatt 4234 -

| lfd. Nr. | Gemarkung       | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage             | Größe m² |
|----------|-----------------|------|-----------|-------------------------------------|----------|
| 1        | Niederkaufungen | 5    | 70/41     | Gebäude- und Freifläche,<br>Rohrweg | 2050     |

(Gewerbegrundstück; eingeschossiges Gewerbegebäude, nicht unterkellert, mit Büro-, Sozial- und Lagerräumen sowie offene Lagerhalle; Bj. geschätzt ca. 1975, Umbau 1988/1989 bzw. 1993; Hauptnutzfläche 97,30 m², Nebennutzfläche 341,70 m²)

soll am

**Dienstag, 13. Mai 2025,**

**09:30 Uhr**

**im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,**

**Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130,**

**durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubigerin und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

**Der Wert des/der Versteigerungs-Objekte/s ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf**

**295.000,00 EUR.**

**Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter**

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de).

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung **rechtzeitig** vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX unter **ausschließlicher Angabe** des Kassenz Zeichens: 095198806079 vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht **im Versteigerungstermin** mitzuteilen.

**Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. anzugeben.**

**Hinweis:**

**Eine kurzfristige Aufhebung des Termins ist auch noch am Terminstag jederzeit möglich.**

Rechtspflegerin